



**Virtuelle Informationsveranstaltung  
der Vertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung  
Mitteldeutschland  
am 07. Dezember 2020**

**Bericht von Herrn Jork Beßler**

**Geschäftsführer  
der Deutschen Rentenversicherung  
Mitteldeutschland**

- Es gilt das gesprochene Wort -

(Folie 1)

Sehr geehrte Damen und Herren der  
Vertreterversammlung und des Vorstandes,  
sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer,

auch ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen  
virtuellen Informationsveranstaltung der  
Vertreterversammlung.

Ich habe mit Blick auf die heutige Veranstaltung  
gemischte Gefühle. Zum einen freue ich mich, dass ich  
Sie in diesem für uns innovativen Format begrüßen darf.  
Zum anderen ist der Grund, warum wir uns nicht  
persönlich treffen können, leider alles andere als  
erfreulich.

Der Dezember sollte von Vorfreude, Besinnlichkeit und  
maximal dem alljährlichen Jahresendstress geprägt sein.  
Leider sind es aber Begriffe wie Kontaktbeschränkung,  
Hygienevorgaben und Abstandsregelung, die aktuell  
nicht nur den Dezember bestimmen.

Die Corona-Pandemie verlangt uns allen sehr viel ab und ein tatsächliches Ende sowie die Rückkehr zu alten Gewohnheiten sind bisher leider nicht absehbar.

Im Beschluss des Bundes und der Länder vom 25.11.2020 heißt es:

„Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich bewusst, dass die Einschränkungen in Kultur, Freizeit, Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus und im privaten Bereich für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gravierend sind.“

Ich nutze daher gleich hier und jetzt die Gelegenheit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses meinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit in diesem Jahr auszusprechen. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat auch in 2020 wieder sehr gute Ergebnisse erzielt. Darauf können wir alle sehr stolz sein.

# 1. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

(Folie 2)

Meine verehrten Damen und Herren,

als Teil der kritischen Infrastruktur kommt der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland nicht nur in Corona-Zeiten eine besondere Bedeutung zu. Wir sichern viele Menschen in Mitteldeutschland finanziell ab und sind für sie wichtiger Ansprechpartner.

Auch unter Corona-Bedingungen haben wir es geschafft, dass die Arbeitsfähigkeit des Hauses stets gewährleistet war.

(Folie 3)

Wir haben dabei verschiedene Festlegungen getroffen und Maßnahmen umgesetzt. Ziel war und ist stets der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten wurden ausgebaut.

Die Besetzung der Büroräume wurde reduziert.

Dienstliche Zusammenkünfte erfolgen in der Hauptsache -  
per Telefon- oder Videokonferenzen. -

Das alles, um das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz so -  
gering wie möglich zu halten. -

Im Frühjahr waren für mehrere Wochen unsere -  
Auskunfts- und Beratungsstellen für Besucher -  
geschlossen. Mitte Juni nahmen wir diesen Service -  
wieder auf und ermöglichten seither wieder die -  
persönliche Beratung für Terminbesucher. -

Das Beratungsangebot wurde von Anfang an um die -  
telefonische Antragsaufnahme erweitert. Diese ist nun -  
fester Bestandteil unser Serviceleistungen. -

Als positiven Effekt der Corona-Pandemie lässt sich -  
feststellen, dass wir in unserem Haus einen großen -  
Schritt in der Technisierung nach vorn getan haben. Sie -  
sehen dies an der heutigen Veranstaltung. Aber auch -  
daran, dass neue Formate für notwendige Schulungen -  
entwickelt worden sind. So finden beispielsweise für -  
unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Online-Seminare -  
statt. -

## (Folie 4)

Große Auswirkungen durch die Corona-Pandemie gab und gibt es auf unsere Rehabilitationsklinik in Göhren.

Nachdem ab April keine Patientenaufnahme mehr möglich war, konnten wir Anfang Juni wieder Rehabilitanden in der Klinik begrüßen.

Die Belegung richtet sich jeweils nach den aktuellen Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dabei werden die Vorgaben zum Infektionsschutz umfänglich umgesetzt.

Der Gesetzgeber erließ mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz eine Vorschrift, um das wirtschaftliche Überleben von Rehabilitationseinrichtungen zu sichern.

Als Eigenbetrieb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland fällt die Rehabilitationsklinik Göhren jedoch nicht unter diese gesetzliche Regelung.

Daher tragen wir als Haus vorerst den Differenzbetrag zwischen den Erträgen und den Aufwendungen der Klinik.

## (Folie 5)

Als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind wir auch von weiteren rechtlichen Änderungen betroffen.

So wurden durch den Gesetzgeber kurzfristige Ausnahmeregelungen beschlossen, die es umzusetzen galt und gilt.

Beispielsweise wurde mit dem Sozialschutzpaket I die kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze angehoben. Für Renten wegen Alters vor Erreichen der Regelaltersgrenze gilt für das Kalenderjahr 2020 eine Hinzuverdienstgrenze von 44.590 Euro.

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt wurde dadurch erleichtert. Ab 01. Januar 2021 greift wieder die bisherige Regelung.

Mit dem Sozialschutzpaket II wurde unter anderem die Weiterzahlung für Waisenrenten sichergestellt. Bei Corona bedingten Verzögerungen einer Ausbildung werden Nachteile für Waisenrentenberechtigte vermieden.

Mit dem bereits erwähnten Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wurde eine Vorschrift zur Gewährung von Zuschüssen geschaffen. Hiernach können privat geführte Kliniken bei dem durch sie federführend belegenden Rentenversicherungsträger finanzielle Hilfe beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat an 39 Einrichtungen in Mitteldeutschland Zuschüsse gezahlt.

Nun komme ich der Bitte von Frau Wiedemeyer nach und berichte Ihnen neben weiteren Schwerpunkten der vergangenen Monate über die aktuellen Arbeitsergebnisse unseres Hauses.

## **2. Anträge und Erledigungen Rente, Teilhabe, Auskunft und Beratung**

**(Folie 6)**

Beginnen werde ich mit einem Überblick zu den Antrags- und Erledigungszahlen.



## (Folie 7)

In den ersten zehn Monaten dieses Jahres stellten rund - 95.600 Versicherte einen Rentenanspruch.

Die Antragszugänge im **Bereich Rente** liegen damit um 3,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Eine Auswirkung auf die Antragszahlen hatte die Corona-Pandemie somit nicht. Vielmehr setzt sich der wachsende Einstieg der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand fort.

## (Folie 8)

Im **Bereich der Teilhabe** ist ein deutlicher Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 wurden 10,2 Prozent weniger Anträge gestellt. Für diesen starken Rückgang gibt es zwei Hauptursachen.

Zum einen spiegelt sich darin sehr deutlich das Ausmaß der Corona-Krise wider.

Zum anderen setzt sich aber auch der allgemeine Trend zum Rückgang im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben fort.

## (Folie 9)

Auch im Bereich der Auskunft und Beratung sind die Folgen von COVID-19 deutlich spürbar. Aufgrund der zeitweisen Schließung der Beratungsstellen und der anschließenden Reduzierung der persönlichen Kundenkontakte sind die Besucherzahlen wie erwartet deutlich zurückgegangen.

Momentan liegen diese um rund 53,8 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Die weiteren Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland dennoch für ihre Kundinnen und Kunden da ist.

Den Beratungsanliegen kommen wir vordergründig per Telefon nach. In den telefonischen und schriftlichen Beratungen verzeichnen wir eine erhebliche Steigerung der Erledigungszahlen. So haben wir allein am Servicetelefon 30,6 Prozent mehr Gespräche beantwortet.

### 3. Finanzentwicklung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

(Folie 10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Ihnen Frau Wiedemeyer die Finanzsituation der gesamten Rentenversicherung dargestellt hat, berichte ich Ihnen nun über die Finanzsituation der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Grundlage dabei sind die Rechnungsergebnisse zum 31. Oktober 2020.

Es stimmt mich trotz der aktuellen Lage sehr zuversichtlich, dass ich auch in diesem Jahr über eine positive Entwicklung der Rechnungsergebnisse informieren kann.

(Folie 11)

Betrachten wir zuerst die **Einnahmen**.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Beiträgen des Jahres 2020 ist insbesondere im ersten Halbjahr durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Der von Corona noch nicht beeinflusste Monat Januar ließ auf ein gutes Jahresergebnis schließen. Doch in den Folgemonaten zeigten sich dann die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es war nur schwer möglich, eine Prognose der Entwicklung der Beitragseinnahmen vorzunehmen.

Die Befürchtungen zur Höhe des Beitragsrückganges in der gesamten Rentenversicherung haben sich letztendlich aber nicht bewahrheitet.

Wir waren im ersten Quartal davon ausgegangen, dass sich der Beitragsrückgang weiterhin fortsetzen wird.

Das Gegenteil ist der Fall.

Mittlerweile haben wir sogar das Beitragsniveau des Vorjahres nicht nur wieder erreicht, sondern bereits überschritten.

Gegenüber dem 31. Oktober 2019 sehen wir insgesamt ein um 1,1 Prozent (*121,8 Mio. Euro*) höheres Rechnungsergebnis.

Die größte Beitragsposition (*Einnahmen aus Pflichtbeiträgen*) weist dabei eine Steigerung um 0,3 Prozent (*24,9 Mio. Euro*) gegenüber den Vorjahreswerten aus.

Die Einnahmen aus dem allgemeinen und dem zusätzlichen Bundeszuschuss sind gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent (*248,5 Mio. Euro*) gestiegen.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ist nach wie vor auf Transferleistungen der anderen Rentenversicherungsträger angewiesen.

Der Vergleich weist eine weitere Erhöhung um 4,3 Prozent (*414,3 Mio. Euro*) aus. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich haben damit Ende Oktober 2020 einen Stand von rund 10 Mrd. Euro (*9,971 Mrd. Euro*) erreicht.

Werfen wir nun einen Blick auf die **Ausgaben**.

Die Aufwendungen für Renten und die Krankenversicherung der Rentner sind in den vorangegangenen Jahren durch die sehr hohen Rentenanpassungen deutlich gestiegen. Die diesjährige Anpassung lag bei 4,2 Prozent.

Hierdurch weist das Rechnungsergebnis bei den Rentenausgaben im Vergleich zu 2019 eine Erhöhung um 4,5 Prozent (*1,065 Mrd. Euro*) aus.

(Folie 12)

Die Ausgabeentwicklung der **Leistungen zur Teilhabe in der Kontenklasse 4** ist ebenfalls von der Corona-Pandemie beeinflusst. Nach und nach mussten die von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland belegten Kliniken in den Monaten März und April vom Netz gehen.

Um ihnen ein wirtschaftliches Überleben zu sichern, hat die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland auf Grundlage des bereits beschriebenen Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes bis Oktober rund 31,9 Mio. Euro an Zuschüssen ausgezahlt.

Inklusive der Zahlungen aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und den eingangs genannten Unterstützungsleistungen an unsere Rehabilitationsklinik in Göhren sind bereits 82 Prozent des Budgets (348,6 Mio. Euro) ausgegeben worden. Es bleibt abzuwarten, ob das Restbudget laut Haushaltsplan ausreichen wird.

(Folie 13)

Ein sehr gutes Ergebnis kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland erneut bei den **Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Kontenklasse 7** ausweisen.

Diese Kosten sind weiterhin durch die Personalkosten geprägt. Ihr Anteil beträgt rund 74 Prozent.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltungs- und Verfahrenskosten liegt mit rund 5,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Zahlungsfähigkeit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland trotz der besonderen Umstände zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

#### **4. Zielerreichung II. Quartal 2020 – Externes Benchmarking**

(Folie 14)

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das externe Benchmarking vergleichen sich die Rentenversicherungsträger untereinander.

Dafür wurden Kennzahlen in den Handlungsfeldern Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung, Qualität und Prozesse sowie Mitarbeiterorientierung festgelegt.

Im Leistungsvergleich galt und gilt es, die Position der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zu halten oder weiter zu verbessern.



## (Folie 15)

Die Ergebnisse unseres Hauses zeigen auch im 15. Jahr unseres Bestehens einmal mehr, was für ein attraktiver Rentenversicherungsträger und Arbeitgeber wir sind. Im Vergleich mit den anderen Trägern erreichen wir in fast allen Handlungsfeldern die Zielvorgaben. Darin spiegelt sich unsere stabile Leistung wider.

## **5. Umsetzung des Grundrentengesetzes in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

### (Folie 16)

Verehrte Damen und Herren,

nachdem Ihnen Frau Wiedemeyer einige Aspekte zur Einführung des Grundrentenzuschlages bereits vorgestellt hat, möchte ich nun der Bitte nachkommen und über die Umsetzung in unserem Haus informieren.

### (Folie 17)

Die gesamte Deutsche Rentenversicherung hat bereits frühzeitig begonnen, sich auf die Umsetzung vorzubereiten. Zum Zeitpunkt der Verkündung am 18. August 2020 waren die Vorbereitungen bereits in vollem Gang.

Die Umsetzung der Grundrente bedeutet nicht nur für die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland einen enormen Kraftakt. Nach wie vor können wir noch nicht auf verlässliche Zahlen zurückgreifen, wie viele Rentner tatsächlich von einer Erhöhung ihres Rentenzahlungsbetrages profitieren können. Allein in unserem Bestand sind ca. 1,5 Mio. Fälle zu prüfen.

### (Folie 18)

Positiv herausstellen möchte ich, dass die umfangreichen und zeitintensiven Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des Grundrentengesetzes im Zeitplan liegen. Alle Träger der Deutschen Rentenversicherung arbeiten gemeinsam daran.

Die Programmierung und Testung der notwendigen Software läuft für alle Träger auf Hochtouren. Auch hierbei liegen wir im Plan.

Wir gehen davon aus, dass voraussichtlich im Juli 2021 die ersten Rentenbezieher mit neuem Rentenbescheid informiert werden können.

### (Folie 19)

Ein besonderes Element des Grundrentenzuschlages ist die Einkommens- und Kapitalertragsprüfung. Dazu ist der Aufbau eines komplexen Datenaustauschverfahrens mit den Finanzverwaltungen der Bundesländer nötig. Es wird dafür ein völlig neues maschinelles Datenabrufverfahren konzipiert.

Dieses Verfahren wird jedoch nur im Inland Anwendung finden. Die Prüfung der Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben, wird hingegen nicht von einem maschinellen Verfahren unterstützt. Das bedeutet einen dauerhaften manuellen Aufwand.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland rechnet hierfür mit ca. 15.000 betroffenen Auslandzahlfällen.

## (Folie 20)

Für die erfolgreiche Bewältigung wurden bereits vielzählige Maßnahmen umgesetzt. So sind unter anderem bei der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2021 die Anforderungen aus der Umsetzung berücksichtigt worden.

Besonders entscheidend ist dabei, zusätzliches Personal zu finden. Über Ausschreibungen und zahlreiche Stellenbesetzungsverfahren konnte schon ein Großteil neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Haus gewonnen werden, die für die Erledigung der neuen Aufgabe benötigt werden.

Für die neu einzustellenden Mitarbeitenden wurden differenzierte Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepte erstellt.

Ergänzend dazu sind sowohl die neuen als auch die derzeitigen Beschäftigten zielgerichtet zur Thematik Grundrentenzuschlag zu qualifizieren.

Mit dem zusätzlichen Personalbedarf ergibt sich zugleich der Bedarf an räumlichen Kapazitäten inklusive technischer Ausstattung.

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass wir auch ab 01. Januar 2021 weiterhin innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens rechtzeitig über die eingegangenen Rentenanträge entscheiden. Daneben gilt es sicherzustellen, dass die Bestandrenten bis zum 31. Dezember 2022 überprüft worden sind.

Daher werden alle Aktivitäten fortlaufend auf deren Wirksamkeit geprüft und soweit erforderlich ergänzt oder angepasst.

(Folie 21)

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Grundrentenzuschlags und der nunmehr beschlossenen Digitalen Rentenübersicht sind weitere große Punkte des Koalitionsvertrages in der Realisierung.

Offen ist nun noch die obligatorische Alterssicherung der Selbständigen.

Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig besonders für Solo-Selbständige die soziale Absicherung ist.

Auch wenn sich die gegenwärtige Legislaturperiode langsam dem Ende nähert, sollten die weiteren rentenpolitischen Vorhaben im Blick bleiben. Dabei wäre es wünschenswert, mit Augenmaß vorzugehen und die verwaltungsmäßige Umsetzung sowie die damit verbundenen Vorbereitungen zu beachten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weihnachten steht vor der Tür. Ich wünsche Ihnen für das Fest und den bevorstehenden Jahreswechsel das Allerbeste. Viel wichtiger aber und das wünsche Ihnen auch im Namen von Herrn Sommer: Bleiben Sie gesund.

Vielen Dank.